

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
27.02.2020

Fahrradabstellanlagen
Anfrage Grüne, Drucksachen Nr. 20/0049

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	04.03.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie ist der Sachstand bei der Auswertung der seit Juni 2019 vorliegenden Untersuchung zum Bedarf für neue Fahrradabstellplätze?

Antwort:

Inhalt der Untersuchung waren örtliche Sondierungen zur Feststellung der in Frage kommenden Flächen und Lage von Potentialflächen. Diese wurden in einer Fotodokumentation zusammengestellt. Darauf basierend erfolgte eine Empfehlung zu Anzahl und Lage von Fahrradabstellanlagen.

Folgende öffentlichen Einrichtungen wurden untersucht:

- Technisches Rathaus
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Sporteinrichtungen: Freibad und Sportplätze
- - Begegnungsstätten:

Haus Buisdorf
Haus Mülldorf
Haus der Nachbarschaft
Haus Menden
Haus Lauterbach
Haus Niederpleis

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

- Burgstraße (Geschäftsstraße Menden)
- Kölnstraße (Geschäftsstraße Hangelar)

Die Verwaltung hat basierend auf den Untersuchungsergebnissen eine grobe Kostenschätzung vorgenommen und einen Einplanungsantrag für eine Förderung bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Weitere Arbeiten konnten aufgrund begrenzter Arbeitskapazitäten und anderer Prioritäten bislang nicht durchgeführt werden.

Fragestellung 2:

Wurden von den unter Investitions-Nr. 07-00376 für 2018 und 2019 eingestellten Ansätzen Mittel abgerufen? Wenn ja: In welcher Höhe und für welche Maßnahmen?

Antwort:

Die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Anspruch genommen. Siehe Antwort zu Frage 1.

Fragestellung 3:

Sind die nicht unter Investitions-Nr. 07-00376 für 2018 und 2019 eingestellten, jedoch nicht abgerufenen Mittel in die Folgejahre übertragen worden? Wenn ja: Wie viele Mittel davon stehen bis wann für die Maßnahmen zur Verfügung? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Die Mittel wurden nicht in das Jahr 2020 übertragen. Im Rahmen der Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde in den Jahren 2020 – 2024 ein laufender Ansatz von jährlich 60.000 EUR als Auszahlung und jährlich 36.000 EUR als Einzahlung aus Fördermitteln vorgesehen.

Fragestellung 4:

Sollten Mittel übertragen worden sein: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Maßnahmen im Umfang der 40 % im Haushalt kalkulierten Eigenmittel ohne Förderung umzusetzen? Was wäre denkbar?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Fragestellung 5:

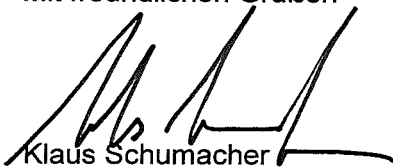
Für welche Förderung hat die Verwaltung das Programm angemeldet? Wie ist der Sachstand bezüglich des Einplanungsantrags für eine Förderung? Wann ist Stand jetzt frühestens mit einer Förderzusage zu rechnen?

Antwort:

Die Anmeldung wurde für das Programm „Nahmobilität“ vorgenommen. Die Unterlagen müssen nun komplettiert detailliert werden, um einen Förderbescheid erlangen zu können. Nach aktueller Auskunft der Bezirksregierung bestünde die Möglichkeit einen vorzeitigen förderungsschädlichen Baubeginn oder die nachträgliche Aufnahme in das Jahresprogramm 2020 zu beantragen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen. Dies konnte wie bereits geschildert bislang aufgrund personeller Engpässe hausintern noch nicht erfolgen.

Um die Angelegenheit zu beschleunigen wird die Verwaltung kurzfristig die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für die Förderung extern vergeben.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister